



Schülerhandbuch

Schuljahr 2023 / 2024

Postanschrift

Eduard-Breuninger-Schule
Postfach 13 20
71503 Backnang

Tel.: 07191 896-400
Fax: 07191 896-405
info@ebs-bk.de
www.ebs-bk.de

Schulanschrift

Eduard-Breuninger-Schule
Heininger Weg 43
71522 Backnang

Anfahrt zum Besucherparkplatz am Haupteingang
über die Carl-Kaelble-Straße,
Anfahrt zu kostenpflichtigen Schülerparkplätzen
über die Industriestraße

Inhaltsverzeichnis

Vorwort des Schulleiters	3
Schulleitungsteam der Eduard-Breuninger-Schule	4
Sekretariat der Eduard-Breuninger-Schule	4
Profil der Schule	6
Partnerschaften und Kooperationen.....	7
Juniorfirma	7
SCORA Schüleraustausch mit Israel.....	9
Grenzenlos - Schule	10
Die Theater-AG des Beruflichen Schulzentrums	11
Die Schulband der Eduard-Breuninger-Schule	12
SMV Schülermitverantwortung.....	13
Schulordnung an der Eduard-Breuninger-Schule.....	14
Hausordnung im Beruflichen Schulzentrum	21
Raucherregelung	24
Mensa	25
Information zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024.....	26
Wo bekomme ich Hilfe?	27
Agentur für Arbeit: Berufsberatung an der EBS	30
Schüler helfen Schülern.....	31
Vorschlagswesen / Beschwerdemanagement	32
Merkblatt zum Infektionsschutz.....	34
Ferienplan 2023 / 2024	36
Termine im Schuljahr 2023 / 2024	37
Prüfungstermine.....	37
Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule e.V.	38
Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum	40

Vorwort des Schulleiters

Herzlich willkommen an der Eduard-Breuninger-Schule!



Liebe Schülerinnen, liebe Schüler,

Sie sind in an die Eduard-Breuninger-Schule gekommen, um am Wirtschaftsgymnasium, dem Berufskolleg, der Berufsfachschule Wirtschaft, dem Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf (VABO) oder im Rahmen Ihrer Berufsausbildung an der Berufsschule einen höheren bzw. weiterführenden Schulabschluss anzustreben.

„Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern eine inhaltlich, methodisch und ethisch hochwertige Ausbildung und Erziehung zu vermitteln.“ Das ist die zentrale Aussage des Leitbilds unserer Schule und der Leitsatz für alle Lehrkräfte.

Wir, die Lehrerinnen und Lehrer der Eduard-Breuninger-Schule, wollen Sie dabei nachhaltig unterstützen, Sie fördern und fordern, damit Sie Ihr Ziel erreichen: einen erfolgreichen Schulabschluss.

Es ist immer gut, wenn man Bescheid weiß! Dazu gehört auch, dass man seine Rechte und seine Pflichten kennt! Das ist überall dort wichtig, wo Menschen in einer Gemeinschaft leben, arbeiten oder ihre Freizeit verbringen. Und das gilt selbstverständlich für alle, die der Schulgemeinschaft der Eduard-Breuninger-Schule angehören.

Dieses Schülerhandbuch soll Ihnen helfen, sich an unserer Schule möglichst schnell zurechtzufinden und Ihnen die Eingewöhnung in den Schulbetrieb erleichtern. Sie finden hier Informationen über interne Abläufe und die Organisation der Schule, Beratungs- und Unterstützungsangebote, außerunterrichtliche Aktivitäten etc. Darüber hinaus enthält das Schülerhandbuch die wichtigsten Regelungen, die die Basis unserer Zusammenarbeit bilden. Dabei geht es vor allem auch um Ihre Rechte und Ihre Pflichten als Schülerin bzw. als Schüler der Eduard-Breuninger-Schule. Aktuelle Informationen erhalten Sie immer auch auf unserer Homepage (<https://www.ebs-bk.de/>).

Ich bitte Sie, machen Sie sich mit diesen Regelungen vertraut. Nutzen Sie das Schülerhandbuch! Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihre Lehrerinnen und Lehrer. Sie werden Ihre Fragen beantworten oder Sie an die zuständige Stelle verweisen.

Ich wünsche Ihnen viel Erfolg an unserer Schule.

Wolfgang Waigel
Schulleiter

Schulleitungsteam der Eduard-Breuninger-Schule



© Silas Weidner, Synapse-Media 2022

- Schulleiter Wolfgang Waigel (Oberstudiendirektor) *im Bild 2.v.r.*
- stellv. Schulleiter Michael Heeß (Studiendirektor) *im Bild 2.v.l.*
Abteilungsleiter Kaufmännische Berufsschule
- Abteilungsleiter/in Sibylle Maier (Studiendirektorin) *im Bild links*
Wirtschaftsschule + Kaufmännisches Berufskolleg I und II +
Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt
Erwerb von Deutschkenntnissen
- Steffen Schaupp (Studiendirektor) *im Bild rechts*
Einjähriges Berufskolleg Fachhochschulreife +
Wirtschaftsgymnasium

Sekretariat der Eduard-Breuninger-Schule

Mitarbeiter*innen: Frau Stegmeyer, Herr Ebert

Telefon: 07191 896-400 Fax: 07191 896-405 E-Mail: info@ebs-bk.de

Öffnungszeiten und telefonische Erreichbarkeit:

- Montag - Freitag vormittags: 07:15 - 10:00 Uhr und 10:15 Uhr - 11:45 Uhr
- Montag - Donnerstag nachmittags: 12:30 - 15:00 Uhr

Zentralsekretariat im Beruflichen Schulzentrum Backnang

Mitarbeiterin: Frau Matheis

Telefon: 07191 896-0 Fax: 07191 896-205 E-Mail: zs21@ebs-bk.de

Öffnungszeiten an Schultagen:

- Montag – Freitag **vormittags:** 07:15 - 10:00 Uhr und 10:15 Uhr - 12:00 Uhr

Öffnungszeiten in den Schulferien nur nach vorheriger telefonischer Rücksprache!

Leitbild

„Unsere Schule ist eine lebendige Gemeinschaft, in der alle Beteiligten menschlich und offen zusammenarbeiten.“

Ziel ist es, unseren Schülerinnen und Schülern eine inhaltlich, methodisch und ethisch hochwertige Ausbildung und Erziehung zu vermitteln.

Auf der Grundlage von Lehr- und Bildungsplänen, gestalten alle Kolleginnen und Kollegen - orientiert an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler - in einer kooperativen Atmosphäre einen modernen Unterricht.

Unsere Schülerinnen und Schüler sollen dadurch befähigt werden, ihre Persönlichkeit zu entwickeln, ihr berufliches und privates Leben verantwortlich zu gestalten und in der Gesellschaft aktiv daran mitzuwirken, dass Mitmenschlichkeit und Toleranz unser Verhalten bestimmen.

Alle handeln dabei verantwortungsbewusst, kreativ, transparent und konsequent.

Gemeinsam gestalten wir unsere Schule so, dass sich alle wohlfühlen können und innovatives und erfolgreiches Lernen und Arbeiten möglich wird.

In einem ständigen Prozess arbeiten alle am Schulleben Beteiligten mit, diesen gemeinsamen Ausbildungs- und Erziehungsauftrag zu überprüfen und weiter zu entwickeln.“

Profil der Schule

- **Kaufmännische Berufsschule**
Ausbildungsberufe:
Kauffrau/Kaufmann im Einzelhandel
Verkäufer/in
Industriekauffrau/-mann
Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement
 - **2-jährige zur Fachschulreife führende Berufsfachschule (sog. Wirtschaftsschule)**
Eingangsvoraussetzung: Hauptschulabschluss; Ziel: Mittlerer Bildungsabschluss
 - **Kaufmännisches Berufskolleg I**
Eingangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss; Ziel: Abschlussprüfung, Übergang ins Kaufmännische Berufskolleg II
 - Profil Übungsfirma
 - Profil Geschäftsprozesse
 - **Kaufmännisches Berufskolleg II**
Eingangsvoraussetzung: Qualifizierter Abschluss des Kaufm. Berufskollegs I
Mindestvoraussetzungen: Durchschnitt in den Kernfächern 3,0
Ziel: Fachhochschulreife und evtl. Staatl. geprüfter Wirtschaftsassistent
 - Profil Übungsfirma
 - Profil Juniorfirma
 - **1-jähriges zur Fachhochschulreife führendes Berufskolleg**
Eingangsvoraussetzung: Mittlerer Bildungsabschluss und abgeschlossene kaufm. Ausbildung oder mind. 5-jährige Berufstätigkeit
 - **Berufliches Gymnasium (Wirtschaftsgymnasium)**
 - Schwerpunkt Wirtschaft
 - Schwerpunkt Internationale Wirtschaft (**bilinguales Angebot**)
 - Schwerpunkt Finanzmanagement
- Eingangsvoraussetzung:**
- für Werkrealschüler, Gemeinschaftsschüler, Realschüler und Berufsfachschüler:
Durchschnitt in den Fächern Mathematik / Englisch / Deutsch mindestens 3,0
 - für Schüler, die vom Gymnasium kommen: Versetzung in Klasse 10 oder 11
- Ziel:** Allgemeine Hochschulreife
- **Vorqualifizierungsjahr Arbeit und Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO)**

Partnerschaften und Kooperationen

Schulpartnerschaft

Mit dem Hunyadi Janos Gimnazium in Bácsalmás (Südungarn, Bácsalmás ist die Partnerstadt von Backnang) besteht seit 1994 eine Schulpartnerschaft.

Jedes 2. Schuljahr besuchen Schüler/innen und Lehrer/innen aus Bácsalmás Backnang. Wir besuchen alle zwei Jahre mit Schüler/innen und Lehrer/innen unsere Partnerschaftsschule in Bácsalmás. Im Oktober 2019 konnten wir das 25jährige Jubiläum der Partnerschaft mit einer Festveranstaltung in Backnang feiern.

Bildungspartnerschaften

Seit dem Jahr 2011 besteht mit der **AUDI AG** Bildungswesen Neckarsulm, der Firma **H. P. Kaysser GmbH & Co.** in Nellmersbach, der **Kreissparkasse Waiblingen** und der **Fa. Brillux** eine Bildungspartnerschaft.

Kooperationen mit anderen Schulen

Im Juli 2015 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der Mörike Gemeinschaftsschule Backnang und der Eduard-Breuninger-Schule abgeschlossen. Ziel der Kooperation ist der Aufbau eines engen didaktischen Austausches zwischen der Mörike Gemeinschaftsschule und der Eduard-Breuninger-Schule, damit die Schüler/innen der Gemeinschaftsschulen, an den Gemeinschaftsschulen auf die fachlichen und methodischen Anforderungen der Schularten der Sekundarstufe II an Beruflichen Schulen systematisch vorbereitet werden und ihre schulische Lernarbeit in Schularten der Sekundarstufe II an den Beruflichen Schulen Backnang (Berufskollegs und Beruflichen Gymnasien) ohne didaktische Brüche weiterführen können. Weitere Kooperationsverträge wurden 2016 mit der Walterich-Gemeinschaftsschule Murrhardt, 2020 mit der Gemeinschaftsschule Leutenbach und 2023 mit Gemeinschaftsschule im Bildungszentrum Weissacher Tal geschlossen.

Juniorfirma

Juniorfirma „activa Ausbildungsgenossenschaft der Kaufmännischen Schule Backnang eG“ (gegründet 2000)

Diese Firma ist ein eigenständiges Unternehmen. Schülerinnen und Schüler einer BK2-Klasse (BK2Jufi) vertreiben mit diesem Handelsbetrieb reale Produkte auf Messen und lokalen Marktveranstaltungen. Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird im Beruflichen Schulzentrum in Backnang ein eigener Verkaufsladen für Geschenk- und Büroartikel betrieben.

Seit 18.11.2011 besteht zwischen der Volksbank Backnang eG und der activa eG eine Kooperationsvereinbarung.

Erasmus+ interkulturelle Projekte

ERASMUS +



**Kofinanziert von der
Europäischen Union**

- * Möchtest du junge Leute in anderen Ländern und Kulturen kennenlernen und mit ihnen Zukunft gestalten ?
- * Hast du Spaß daran Englisch zu sprechen ?
Möchtest du deine Kenntnisse vertiefen ?
- * Bist du offen für Neues und reist gerne ?



Dann nimm an einem unserer interkulturellen Erasmus+ Projekte teil !

Internationale Partnerschaften und interkulturelle Kompetenzen sind wichtig, deshalb fördern wir in diesem Schuljahr

- * 2 Projekttreffen für jeweils 5 Schüler:innen in europäischen Partnerländern
- * Vierwöchige Auslandsaufenthalte für 2 Schüler:innen in Finnland
- * Zweiwöchige Auslandspraktika

Interesse ?????

Dann melde dich bei uns !!
Unsere Erasmussprechzeiten sind immer dienstags
im Raum D 1.62
von 15:40 Uhr - 17:15 Uhr



Wir freuen uns auf dich !

Lisa Sinn (lisa.sinn@ebs-bk.de),
Daniela Joksch (daniela.joksch@ebs-bk.de)
Katrin Kugler (katrin.kugler@ebs-bk.de)

... weitere Infos folgen ...

Bilderquelle:
<https://www.bing.com/images/search?q=Bild+Europa+Erasmus>



SCORA Schüleraustausch mit Israel

SCORA

Seit 2019 ist die Eduard-Breuninger-Schule am Projekt SCORA beteiligt. Kern dieses Projektes ist die Weiterentwicklung der Schulkultur, in der alle am Schulleben Beteiligten Antisemitismus und Rassismus bzw. auch andere gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten nicht tolerieren und eine Kultur prägen, in der Vielfalt und Unterschiedlichkeit begrüßt und als Bereicherung verstanden wird.



SCORA twin:

Im Rahmen von SCORA hat in jedem Schuljahr eine kleine Schülergruppe die Möglichkeit, zu einem 10-tägigen **Schüleraustausch nach Israel** zu reisen. Unsere Partnerschule ist die Atid-Raziel Schule in Herzeliya in der Nähe von Tel Aviv.



SCORA meet:

Außerdem haben zwei SchülerInnen die Chance unsere Schule bei **SCORA meet 2024**, einer internationalen Jugendbegegnungswoche in Stuttgart im September 2024, zu vertreten.

SCORA net:

Die **Projekttage** gegen Rassismus und Antisemitismus für alle SchülerInnen finden wieder im Frühjahr 2024 statt. Es finden über das Schuljahr verteilt verschiedene Vorträge, Lesungen und Zeitzeugengespräche statt

Die neuesten Infos finden Sie auf den Stellwänden im Eingangsbereich der Schule.

Leitung: Herr Wolfgang Waigel

Lehrkräfte: Frau Caroline Fehr und Frau Lisa Sinn

Kontakt: scora@ebs-bk.de

HAND IN HAND



SCORA twin Austauschgruppe im Schuljahr 22/23

Grenzenlos - Schule

Die Eduard-Breuninger-Schule Backnang wurde für ihr Lehrangebot für Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) vom WUS-Projekt „Grenzenlos – Globales Lernen in der beruflichen Bildung“ ausgezeichnet. Es ist die erste Schule des Rems-Murr-Kreis im bundesweiten Netzwerk beruflicher Schulen, die sich für Nachhaltigkeit engagieren.



Glückliche Grenzenlos-Schulgemeinschaft © Silas Weidner, Synapse-Media 2022



Durchgeführt wird das Projekt von der World University Service (WUS), einer internationalen und unabhängigen Organisation von Studierenden, Lehrenden und Mitarbeitenden im Bildungssektor. Das Projekt wird vom Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg, den Ländern Bayern, Brandenburg, Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Saarland sowie von ENGAGEMENT GLOBAL im Auftrag des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) gefördert.

<https://www.wusgermany.de/de>

Die Theater-AG des Beruflichen Schulzentrums



THEATER THEATER

Es war schon immer einmal dein Traum, auf den Brettern, die die Welt bedeuten zu stehen? Figuren zu entwickeln und sie dir zu eigen zu machen? In fremde Welten und Lebensrealitäten einzutauchen? Deine Schüchternheit zu überwinden? Dein sprachliches Ausdrucksvermögen und deine Selbstwahrnehmung zu schulen? Über dich selbst hinauszuwachsen?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Auch in diesem Schuljahr ist unsere traditionsreiche schul- und schulartübergreifende Theater-AG wieder auf der Suche nach theaterbegeisterten Mitwirkenden. Egal ob du schon Bühnenerfahrung gesammelt hast oder nicht, ob du gerne singst oder musizierst, ob du tanzt oder choreographierst, ob du schreibst oder dichtest, ob du gerne Bühnen- oder Kostümbilder entwickelst: Jeder ist bei uns herzlich willkommen, seine ganz persönlichen Fähigkeiten miteinzubringen und weiterzuentwickeln.

Am Ende des Schuljahres wird das Ergebnis unserer Arbeit zur Aufführung gebracht. Text – Körpersprache – Sound – Licht – Bühnenbild – Timing – Kostüme werden nun zu einem großen Ganzen zusammengeführt. So eine Aufführung ist eine unvergessliche Erfahrung, die wir gerne gemeinsam mit euch machen würden.

Die Theater-AG findet immer dienstags von 15:40 – 17:15 Uhr in der Aula E0.01 statt.

Wir freuen uns auf euch!

Zita Kästle (EBS), Maya Maurer (EBS), Matthias Röhl (GS), Astrid Schreiber (GS)

Die Schulband der Eduard-Breuninger-Schule

Ohne Fleiß kein Preis. Das gilt gleichermaßen in der Schule als auch in der Musik. Gemeinsam mit anderen ein bekanntes Stück ideenreich umarrangieren, spielen, singen, anhören, wiederholen und dabei den Schulalltag für ein paar Stunden ausblenden.



Die Schulband unter der Leitung von Herrn Sebastian Sinn bietet hierzu den idealen Rahmen für alle, die bereits musikalische Grundkenntnisse besitzen und diese in einer Band einbringen wollen. Bei der Auswahl der Songs stehen hauptsächlich die aktuellen musikalischen „favorites“ der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund.

Ob an Schulveranstaltungen, dem Songwriting-Wettbewerb der Popakademie Mannheim oder im Rahmen des Nachwuchswettbewerbs auf dem Straßenfest in Backnang: Wir verschaffen uns auch außerhalb des Schulgebäudes angemessen Gehör.

Nach der dreijährigen pandemiebedingten Pause wird die Schulband im SJ 2023/24 wieder proben und auftreten. Herr Sinn wird zu Beginn des Schuljahres durch die Klassen gehen und die Aktivitäten der Schulband vorstellen.

Leitung: Herr Sebastian Sinn

Kontakt: schulband@ebs-bk.de

SMV Schülermitverantwortung

- ✓ Du möchtest deine Ideen bei Aktionen und Projekte an der Schule einbringen?
- ✓ Du hast Lust, gemeinsam mit deinen Mitschüler/innen ein Fußballturnier zu organisieren, Nikolaus- oder Valentinsgrüße zu verteilen und dich für einen toleranten und nachhaltigen Schulalltag einzusetzen?
- ✓ Ein Wintersporttag klingt für dich super?
- ✓ Oder hast du vielleicht sogar ganz neue Ideen, die unser Schulleben bereichern können?

Dann bist du bei uns genau richtig!

Die SMV-Arbeit bietet die Möglichkeit, über Klassengrenzen hinaus Leute kennenzulernen und neue Kontakte zu knüpfen, auch außerhalb der EBS in Zusammenarbeit mit der Anna-Haag-Schule sowie der Gewerblichen Schule. Beim Planen der Aktionen kann jeder seine individuellen Fähigkeiten und Interessen einbringen. Durch die enge Zusammenarbeit mit dem Verbindungslehrerteam und der Schulleitung bekommt ihr außerdem einen anderen Blickwinkel auf euren Schulalltag. Zudem ist die SMV mit vier Mitgliedern in der Schulkonferenz vertreten und vertritt dort die Interessen der Schülerschaft.

Neben zahlreichen kleinen Aktionen gehen wir auch größere Projekte an. Im letzten Schuljahr haben wir uns insbesondere dafür eingesetzt, gemeinnützige Organisationen zu unterstützen, z.B. durch das Sammeln von Spendengeldern durch Kuchenverkäufe. So konnten wir eine stolze Summe an die Erdbebenopfer in Syrien und der Türkei sowie an ein Backnanger Frauenhaus spenden.

Für besonderes Engagement in der SMV kann vom Verbindungslehrerteam ein Zertifikat für den „Qualipass“ ausgestellt werden, der einer Bewerbung beigelegt werden kann, um sein Engagement für die Schule nachzuweisen.

Haben wir dein Interesse geweckt? Dann mach mit! Wir freuen uns über jedes neue Mitglied, auch Nicht-Klassensprecher/innen sind herzlich willkommen!

Ansprechpartnerinnen sind die Verbindungslehrerinnen Frau Gnjatic, Frau Slade und Frau Unger-Lange.



Gewinner des Fußballturniers



Spendenaktion Erdbebenhilfe



Valentinstag Aktion



Wintersporttag



SMV-Tagung

Nikolaus Aktion



Schulordnung an der Eduard-Breuninger-Schule

Die nachfolgende Schulordnung wurde von der Gesamtlehrerkonferenz und der Schulkonferenz gemäß § 44 ff und § 89 Schulgesetz, nach § 2 (1) Konferenzordnung und nach § 7 Schulkonferenzordnung beschlossen.

Die Schulordnung soll die vertrauensvolle Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten und die Verwirklichung des Bildungsauftrages der Schule erleichtern.

1. Unser Schulprogramm

In der Eduard-Breuninger-Schule (Kaufmännische Schule) Backnang sind mehrere Schularten zusammengefasst.

Die **Berufsschule (Pflichtschule)** mit ihrem berufsausbildungsbegleitenden Teilzeitunterricht wird von den Schülern während ihres Berufsausbildungsverhältnisses besucht. Schüler ohne Auszubildungsverhältnis erfüllen durch den Besuch der Berufsschule ihre Berufsschulpflicht.

Die **zweijährige Berufsfachschule (Wirtschaftsschule)** dient dem Erwerb der Fachschulreife (Mittlere Reife).

Das **einjährige Kaufmännische Berufskolleg I** bereitet auf das kaufmännische Berufsleben oder eine kaufmännische Berufsausbildung vor und legt die Grundlagen für den Besuch des einjährigen Kaufmännischen Berufskolleg II.

Das **einjährige Kaufmännische Berufskolleg II** baut auf dem Kaufmännischen Berufskolleg I auf, vermittelt vertiefte kaufmännische Kenntnisse und ermöglicht den Erwerb der in Baden-Württemberg gültigen Fachhochschulreife.

Das **einjährige Berufskolleg**, das nach Abschluss einer kaufmännischen Berufsausbildung bzw. einer entsprechenden kaufmännischen Berufspraxis besucht werden kann, führt zur bundesweit anerkannten Fachhochschulreife.

Das **dreijährige Wirtschaftsgymnasium** führt die Schüler zur allgemeinen Hochschulreife.

Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen (VABO). Anders als in den übrigen Bildungsgängen des Beruflichen Schulwesens intendiert das VABO keinen Schulabschluss, sondern will in allen Fächern den Deutschspracherwerb strukturieren und unterstützen.

Die Aufnahme in die jeweilige Schulart ist in der entsprechenden Schulordnung geregelt. Mit Ausnahme der Kaufmännischen Berufsschule kann in Abhängigkeit der jeweiligen Aufnahmekapazität die Aufnahme in diese Schulart beschränkt werden.

2. Geordnetes Mit- und Nebeneinander

Die Vielfalt der Ausbildungslehrgänge und die Verschiedenartigkeit unserer Schüler erfordern neben organisatorischen Maßnahmen auch den guten Willen aller Beteiligten, um einen optimalen Unterrichtserfolg zu erzielen.

Gegenseitige Rücksichtnahme, Toleranz gegenüber anderen Meinungen und Einfügen in die Ordnung unserer Schule sind wichtige Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenwirken zum Nutzen unserer Schüler.

2.1. Schulbesuchspflicht – Versäumnisse

An- und Abmeldungen müssen schriftlich durch die Sorgeberechtigten, den Ausbildungsbetrieb oder den Arbeitgeber bzw. den volljährigen Schüler selbst erfolgen.

Bei Berufsschülern ist durch die Betriebe eine Meldepflicht von 4 Tagen ab Beginn oder Ende des Ausbildungs- oder Arbeitsverhältnisses einzuhalten.

Die **Berufsschulpflicht** richtet sich nach §§ 77-81 Schulgesetz und den hierzu ergangenen Bestimmungen der Schulaufsichtsbehörden.

Regelmäßiger Schulbesuch ist Voraussetzung für einen erfolgreichen Unterricht. Versäumnisse benachteiligen nicht nur den einzelnen Schüler, sondern auch die Klasse. Grundlage ist die Schulbesuchsverordnung vom 21.03.1982, letztmalig geändert am 06.12.2006:

Bei **Verhinderung durch Krankheit** oder andere **unabwendbare Ereignisse** ist dies der Schule **unter Angabe des Grundes** und der voraussichtlichen Dauer **unverzüglich mitzuteilen**, bei minderjährigen Schülern durch die Sorgeberechtigten und bei volljährigen Schülern durch diese selbst. (=> **Entschuldigungspflicht** vgl. SchulBesVO BW §2).

Der Pflicht zur Entschuldigung ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung nachzukommen (mündlich, telefonisch, elektronisch oder schriftlich). Fernmündliche oder elektronische Mitteilungen (Mailtext, SMS, ...) sind binnen drei Tagen schriftlich (= Schriftform mit Unterschrift!) nachzureichen. *Bsp.: Wird dem Sekretariat am ersten Tag der Verhinderung das krankheitsbedingte Fehlen fernmündlich (= telefonisch) mitgeteilt, muss zusätzlich die unterschriebene schriftliche Mitteilung innerhalb von drei Tagen (= am vierten Tag) an der Schule eingehen. Ohne vorherige telefonische Mitteilung muss die schriftliche Entschuldigung bereits am zweiten Tag in der Schule eingehen. Die schriftliche Mitteilung muss von einem Sorgeberechtigten, einem Arzt (z.B. Kopie der AU-Bescheinigung) oder einem für die Ausbildung Mitverantwortlichen unterschrieben sein.*

Die Entschuldigung ist eine "Bringschuld" und verlangt die Schriftform, d.h. es ist allein Aufgabe jeden Schülers, die schriftliche Entschuldigung rechtzeitig vorzulegen.

Ein ärztliches Attest kann verlangt werden.

Das Nichteinhalten der Entschuldigungsfristen und -formen wird als unentschuldigtes Fehlen betrachtet. Wird eine Klassenarbeit durch unentschuldigtes oder nicht fristgerechtes Fehlen versäumt, wird entsprechend der Notenbildungsverordnung die Note „ungenügend“ erteilt.

Außerdem hat unentschuldigtes Fehlen entsprechende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen zu Folge.

Unentschuldigte Fehlzeiten werden bei Beschluss der Klassenkonferenz in Halbjahresinformationen, Halbjahreszeugnissen und Versetzungszeugnissen unter der Rubrik Bemerkungen aufgeführt.

Die Entlassung von Schülern während des Unterrichts aus gesundheitlichen Gründen erfolgt durch die aktuell unterrichtende Lehrkraft. Sie entscheidet ggf. auch, ob der Schüler bei einer **vorübergehenden** gesundheitlichen Beeinträchtigung zunächst den Erste-Hilfe-Raum aufsucht oder (ggf. mit einer Begleitperson) nach Hause bzw. zum Arzt entlassen wird.

Unfälle sind unverzüglich durch die entsprechende Lehrerin bzw. den entsprechenden Lehrer im Sekretariat zu melden und zu dokumentieren.

Beurlaubungen vom Schulbesuch in besonders begründeten Ausnahmefällen müssen grundsätzlich von den Sorgeberechtigten oder den volljährigen Schülern oder dem Ausbildungsbetrieb rechtzeitig (mindestens 1 Woche) vorher schriftlich beantragt werden. Nach der Schulbesuchsverordnung kann bei bestimmten Anlässen die Klassenleitung bis zu zwei unmittelbar aufeinanderfolgende Unterrichtstage beurlauben. In allen übrigen Fällen entscheidet der Schulleiter. Die Beurlaubungen kann davon abhängig gemacht werden, dass der versäumte Unterricht ganz oder teilweise nachgeholt wird.

Eine Befreiung vom Unterricht oder von sonstigen Schulveranstaltungen kann am Unterrichtstag für den Rest des Unterrichts der Klassenlehrer aussprechen. Der Fachlehrer kann für seine Stunde(n) Unterrichtsbefreiung gewähren. Ansonsten entscheidet der Schulleiter.

Eine **Befreiung von der Schulpflicht** wegen Urlaub ist grundsätzlich nicht möglich. Der jedem Berufsschüler zustehende Urlaub soll in den Schulferien genommen werden.

Soweit die **Befreiung von der Teilnahme an einzelnen Unterrichtsfächern** nach Maßgabe der bestehenden Bestimmungen möglich ist, kann dies nur durch den Schulleiter erfolgen.

2.2. Aufenthalt im Schulbereich

Bei der Gestaltung der Stundenpläne müssen pädagogische und organisatorische Belange berücksichtigt werden. Für alle Beteiligten wird eine bestmögliche Lösung angestrebt. Ein für Einzelne weniger günstiger Stundenplan kann jedoch nicht immer vermieden werden.

Störungen zu Beginn und Ende des Unterrichts lassen sich weitgehend vermeiden, wenn die festgelegten Unterrichtszeiten korrekt eingehalten werden.

Vor Beginn des Unterrichts soll jeder Schüler rechtzeitig und in Ruhe seinen Arbeitsplatz für den nachfolgenden Unterricht einnehmen und vorbereiten.

Bei Raumwechsel müssen alle Schüler ihre Lernmittel und persönlichen Gegenstände mitnehmen. Außerdem müssen der Arbeitsplatz und das Klassenzimmer in sauberem Zustand verlassen werden. Die **nachfolgenden** Schüler erwarten einen aufgeräumten Klassenraum.

Die **Pausen** zwischen den Unterrichtsstunden sollen Schülern und Lehrern Gelegenheit zur Erholung und Vorbereitung auf den nachfolgenden Unterricht bieten.

Während der **großen Pause** werden die Räume verlassen. Der zuletzt in der Klasse unterrichtende Fachlehrer schließt den jeweiligen Raum ab.

Soweit es das Wetter erlaubt, soll das Schulgebäude verlassen oder die dafür vorgesehenen Aufenthaltsräume und Pausenbereiche aufgesucht werden, weil nur so die vorgeschriebene Aufsichtspflicht erfüllt werden kann. In der **Mittagspause** halten sich die Schüler in den Aufenthalts- und Pausenbereichen auf.

Die Schüler können grundsätzlich während den **unterrichtsfreien Zeiten und in der Mittagspause** den Schulbereich (Schulgelände, Schulgebäude, Schulhof) verlassen. Eine Haftung des Landes für Personen und Sachschäden, die sich außerhalb des Schulbereichs ereignen, kann nicht übernommen werden.

Sollten in den Aufenthalts- und Pausenbereichen Tätlichkeiten, Lärm, Sachbeschädigungen u.ä. Unzuträglichkeiten beobachtet werden, ist dies sofort einer der Schulleitungen, einem Lehrer oder dem Technischen Dienst / Hausmeister-Team (Raum D0.24) zu melden.

Die Erlaubnis zur Nutzung der Aufenthaltsbereiche kann bei disziplinelosem Verhalten widerrufen werden.

Rauchen ist nach wissenschaftlichen Erkenntnissen gesundheitsschädlich. Die Schule kann deshalb das Rauchen nicht fördern, weshalb auf dem Schulgelände absolutes Rauchverbot gilt.

Jeder Schüler sollte auf **Sauberkeit** auch in den Toiletten und Waschräumen bedacht sein, um die Gefahr der Krankheitsübertragung möglichst gering zu halten.

Nach Beendigung des Unterrichts sollte es für jeden Schüler eine selbstverständliche Pflicht sein, seinen Arbeitsplatz und den Unterrichtsraum in Ordnung zu bringen. Der zuletzt in der Klasse unterrichtende Lehrer achtet darauf und hält bei Bedarf die Klasse / deren Ordnungsdienst bis zur Wiederherstellung der Sauberkeit im Klassenraum zurück.

Außerhalb der Schulzeit kann den Schülern der Aufenthalt innerhalb des Schulbereichs ohne besondere Erlaubnis der Schulleitung nicht gestattet werden, da die Schule die Aufsichtspflicht nicht wahrnehmen kann.

2.3. Unterrichtszeiten

1. Stunde	🔔 07:45 - 08:30 Uhr
2. Stunde	08:35 - 09:20 Uhr 🔔
Pause 20 Minuten	
3. Stunde	🔔 09:40 - 10:25 Uhr
4. Stunde	10:30 - 11:15 Uhr 🔔
Pause 10 Minuten	
5. Stunde	🔔 11:25 - 12:10 Uhr
6. Stunde	12:15 - 13:00 Uhr 🔔
7. Stunde	🔔 13:05 - 13:50 Uhr 🔔 i.d.R. unterrichtsfrei / Mittagspause
8. Stunde	🔔 13:55 - 14:40 Uhr
9. Stunde	14:45 - 15:30 Uhr 🔔
Pause 10 Minuten	
10. Stunde	🔔 15:40 - 16:25 Uhr
11. Stunde	16:30 - 17:15 Uhr 🔔
12. Stunde	🔔 17:20 - 18:05 Uhr
13. Stunde	18:10 - 18:55 Uhr 🔔

Die Fünf-Minuten-Pausen dienen der kurzen Erholung und zur Vorbereitung des nachfolgenden Unterrichts. Während den großen Pausen verlassen alle die Unterrichtsräume und suchen die Aufenthaltsbereiche, die Mensa oder den Pausenhof auf.

Alle Schülerinnen und Schüler, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen während der Schulzeit das Schulgelände in allen Pausen nicht verlassen.

Die Schulräume sind in ordentlichem Zustand zu halten. Die Klassenlehrerin / der Klassenlehrer bestimmt für den Ordnungsdienst Schülerinnen und Schüler, deren Weisungen von den Mitschülerinnen und Mitschülern zu befolgen sind. Für den eigenen Arbeitsplatz sind die Schülerinnen und Schüler selbst verantwortlich.

Nach der letzten Unterrichtsstunde muss i.d.R. aufgestuhlt und das Klassenzimmer in einem ordentlichen Zustand verlassen werden. Die Fenster sind zu schließen und elektrische Geräte auszuschalten. Der Ordnungsdienst muss dies überprüfen. Das Klassenzimmer ist abzuschließen.

2.4 Vertretungsplan

Stundenplanänderungen (z.B. Vertretungen oder prüfungsbedingte Raumverlegungen) werden tagesaktuell vor Unterrichtsbeginn bekanntgegeben. Der Vertretungsplan der Eduard-Breuninger-Schule kann über einen Browser am PC (<https://kephiso.webuntis.com/WebUntis/>) oder mit jedem mobilen Endgerät mit der App **WebUntis Mobile** (kostenlose Version) abgerufen werden. Die **Zugangsdaten** (Benutzername und Passwort) erhalten die Schülerinnen und Schüler über die Klassenleitung.

3. Versicherungsschutz – Haftung

Unsere Schülerinnen und Schüler sind während der Unterrichtszeit, bei angesagten Schulveranstaltungen und bei schulischen Veranstaltungen der SMV (Beginn und Ende müssen von der Schulleitung genehmigt sein) gegen Unfälle versichert. Der Versicherungsschutz erstreckt sich auch auf alle Unfälle, die sich auf dem Schulweg zwischen Wohnung und Schule ereignen.

Die Schule haftet nicht für abhanden gekommenes Schülereigentum. Fundgegenstände sind beim Techn. Dienst (D0.24) abzugeben und liegen dort in der Fundsachen-Wandvitrine aus.

Die Abstellplätze für Fahrzeuge aller Art werden nicht überwacht.

Alle Beteiligten unserer Schule verpflichten sich, die Lehr- und Lernmittel, Schulgebäude und Einrichtungsgegenstände sorgsam zu benutzen.

Bei Beschädigung von Schuleigentum muss der Schaden vom Verursacher (oder dessen Sorgeberechtigten) ersetzt werden. Bei Mutwilligkeit können darüber hinaus Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen gemäß §90 Schulgesetz für Baden-Württemberg (SchG) verhängt werden.

4. Einrichtungen des Zusammenwirkens aller Beteiligten

4.1 Lehrersprechstunden

Das Kollegium unserer Schule ist gerne zu Gesprächen bereit und wir begrüßen jede klärende Aussprache. Gehen Sie auf Ihre Lehrerinnen und Lehrer zu und vereinbaren Sie einen geeigneten Termin. Nach Möglichkeit sollte von Gesprächszeiten unmittelbar zu Beginn oder während der Unterrichtszeit abgesehen werden.

4.2 Pflegschaften und Elternbeirat

Durch die gemeinsame Verantwortung für die Erziehung und Bildung ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Eltern, der Schule und der für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen notwendig.

Dieser Aufgabe dienen

- die Klassen- und Abteilungspflegschaften
- und der Elternbeirat.

Einzelheiten regeln u.a. SchG § 55 ff und die Elternbeiratsverordnung.

4.3 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das gemeinsame Organ der Schule. Sie hat die Aufgabe, das Zusammenwirken der Schulleitung, Lehrer, Eltern, Schüler und der für die Berufsausbildung Mitverantwortlichen zu fördern, gemeinsame Angelegenheiten, die für die Schule von besonderer Bedeutung sind, zu beraten und Meinungsverschiedenheiten, vor allem zwischen den einzelnen Gruppen, die auf andere Weise nicht geklärt werden können, beizulegen. Einzelheiten regelt die Schulkonferenzordnung.

4.4 Schülermitverantwortung

Die Schülermitverantwortung dient der Pflege der Beteiligung der Schüler an der Gestaltung des Schullebens, des Gemeinschaftslebens an der Schule, der Erziehung der Schüler zu Selbständigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Einzelheiten regelt die SMV- Verordnung.

Die Möglichkeiten der Herausgabe, des Vertriebs und der Finanzierung einer Schülerzeitung sind in der sog. Schülerzeitschriftenverordnung geregelt.

5. Notengebung

Grundlage ist die „Verordnung des Kultusministeriums über die Notenbildung“ vom 05.03.1983, zuletzt geändert am 01.08.2020.

Die Zeugnisnoten werden aus den schriftlichen und mündlichen und ggf. praktischen Leistungen gebildet. Die Gewichtung der einzelnen Bereiche wird vom jeweiligen Fachlehrer zu Beginn des Schuljahres bekannt gegeben.

Der Lehrer entscheidet darüber, ob entschuldigt versäumte Klassenarbeiten nachgeholt werden und kann diese auch außerhalb der Unterrichtszeit nachholen lassen (Zentrale Nachtermine). Die Versetzung, Wiederholung und das Ausscheiden aus der Schule infolge Nichtversetzung ist generell in der jeweils geltenden Versetzungsverordnung geregelt.

6. Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen

Bei Nichteinhaltung der Schulordnung sieht der § 90 Schulgesetz folgende Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen vor.

Erziehungsmaßnahmen können sein:

- Ermahnungen, Einträge ins Tagebuch, Verwarnungen,
- Änderung der Sitzordnung, Umsetzen innerhalb der Klasse,
- kurzfristiges Zurückhalten der Schüler zum Zwecke der Säuberung des von ihnen verschmutzten Klassenraumes,
- Gespräche mit dem Schüler bzw. den Sorgeberechtigten, Kontaktaufnahme mit dem Ausbildungsbetrieb,
- Arbeiten, die in Zusammenhang mit der Verfehlung stehen.

Ordnungsmaßnahmen sind:

- Nachsitzen,
- Zuweisung in eine neue Klasse,
- zeitweiliger Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Stunde durch den Fach- oder Klassenlehrer,
- Verweis durch den Fachabteilungsleiter und evtl. Mitteilung an die Eltern und / oder den Ausbildungsbetrieb,
- strenger Verweis durch die Schulleitung,
- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht, zeitweiliger Ausschluss aus der Schule,
- Androhung des Ausschlusses aus der Schule, endgültiger Ausschluss aus der Schule.

Unberührt bleiben die Möglichkeit bzw. Pflicht der Strafanzeige bei strafbaren Handlungen, die Beantragung eines Bußgeldbescheides (z.B. wegen unentschuldigter Fehlzeiten und Missachtung der Schulpflicht) oder die polizeiliche Vorführung eines Schülers.

Diese Maßnahmen richten sich nach den hierfür geltenden Bestimmungen.

7. Weisungsrecht

Da häufig die notwendigen Maßnahmen nur von Fall zu Fall nach den gebotenen Möglichkeiten getroffen werden können, ist es nicht zu umgehen, dass seitens der Schulleitung, der Lehrer, des Hausmeisters und den aufsichtführenden Schülern Weisungen ergehen müssen. Die betroffenen Schülerinnen und Schüler haben das Recht, deswegen bei der Schulleitung oder ggf. einem Lehrer vorstellig zu werden.

8. Hausordnung

Ein weiterer Bestandteil der Schulordnung ist die Hausordnung (vgl. nächste Seiten).

9. Schlussbestimmungen

Durch Gesetze oder durch Erlasse des Kultusministeriums oder des Regierungspräsidiums können Teile der Schulordnung außer Kraft gesetzt werden.

Backnang, den 1. August 2023

gez. Wolfgang Waigel
(Schulleiter)

Hausordnung im Beruflichen Schulzentrum

Alle in der Schule Anwesenden handeln in gegenseitiger Achtung, Rücksichtnahme und Toleranz und bemühen sich um eine gute Zusammenarbeit. Deshalb muss alles unterbleiben, was den Unterricht und den organisatorischen Ablauf des Schulbetriebes stört, die Gesundheit oder das Ansehen der Person beeinträchtigt oder Sachbeschädigungen verursacht. Schule lebt von aktiver Mitarbeit der Beteiligten und deren Zusammenarbeit. Besondere Verantwortung tragen die gewählten Mitglieder der Schülermitverantwortung, des örtlichen Personalrats, des Elternbeirats sowie der Schulkonferenz. Sie sind, neben der Schulleitung, Ansprechpartner aller am Schulleben Beteiligten.

Neben der Schul- und Hausordnung gelten alle gesetzlichen Bestimmungen und Verwaltungsvorschriften.

Während des Aufenthalts am Beruflichen Schulzentrum hat sich jede Schülerin/jeder Schüler auf Aufforderung mit einem gültigen Schülerschein auszuweisen.

Der Aufenthalt von schulfremden Personen bedarf der Zustimmung der jeweiligen Schulleitung.

Im Rahmen der Hausordnung sind alle Lehrkräfte und Hausmeister des Schulzentrums gegenüber jeder Schülerin/jedem Schüler und Schulfremden weisungsberechtigt, soweit es sich um die Einhaltung der Haus- und Schulordnung handelt.

I. Öffnen der Schule

Das Schulgebäude wird um 06.45 Uhr geöffnet.

II. Unterrichtszeiten

Unterrichtszeiten und Pausen werden in der jeweiligen Schulordnung geregelt.

III. Schulräume

1. Die Schulräume sind in ordentlichem Zustand zu halten. Die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer bestimmt für den Ordnungsdienst Schülerinnen und Schüler, deren Weisungen von den Mitschülerinnen und Mitschülern zu befolgen sind. Für den eigenen Arbeitsplatz ist jede Schülerin/jeder Schüler selbst verantwortlich.
2. Nach der letzten Unterrichtsstunde muss aufgestuhlt und das Licht gelöscht werden.
3. Die Fenster sind nach Beendigung des Unterrichts zu schließen.

IV. Bibliothek

Die Bibliothek ist ein Ort der Ruhe und eine Möglichkeit, sich Bücher auszuleihen. Die Öffnungszeiten sind einem besonderen Plan zu entnehmen.

V. Verhalten auf dem Schulgelände

1. Rauchen

Es ist Schülerinnen und Schüler durch Gesetz untersagt, in der Schule und auf dem Schulgelände zu rauchen.

Ausnahmen regelt jede Schule selbst. Im Beruflichen Schulzentrum Backnang gibt es aktuell keine Ausnahmeregelungen!

2. Getränke

Der Genuss von alkoholischen Getränken an der Schule ist verboten. Offene Getränke bzw. offene Getränkebehältnisse dürfen nicht durch das Haus getragen werden. Der durch die Getränke entstehende Müll ist sachgerecht und vollständig zu entsorgen. Pfandflaschen können in der Mensa oder an den Pfandautomaten zurückgegeben werden.

3. Essen in der Schule

Das Essen in der Schule ist nur gestattet, wenn dadurch die Räumlichkeiten und Ausstattungsgegenstände der Schule einschließlich der Pausenhöfe nicht beschädigt bzw. verunreinigt werden. Generell sollte beim Essen der dafür vorgesehene Mensabereich aufgesucht werden. Geschirr und Besteck darf den Bereich der Mensa nicht verlassen. Gebrauchtes Geschirr soll in die bereitstehenden Sammelwagen. Jeder ist verpflichtet, in jedem Bereich der Schule die beim Essen entstandenen Verunreinigungen zu beseitigen und Essensreste, Servietten, Verpackungsmüll etc. sachgerecht und vollständig in den bereitgestellten Mülleimern zu entsorgen. Das Essen und Kaugummikauen während des Unterrichts ist grundsätzlich verboten.

4. Illegale Drogen

Entsprechend dem Betäubungsmittelgesetz ist der Besitz, Konsum und Handel von illegalen Drogen auf dem Schulgelände verboten. Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler an der Schule mit Drogen handelt, werden die Möglichkeiten des § 90 Schulgesetz (bis hin zum Schulausschluss) konsequent umgesetzt. Außerdem erfolgt eine Anzeige bei der Polizei.

5. Weg zur Schule – Parken

Da der Schulträger die Benützung öffentlicher Verkehrsmittel durch erhebliche Zuschüsse fördert, sollten alle am Schulleben Beteiligten für den Weg zur Schule öffentliche Verkehrsmittel benützen oder mit dem Fahrrad bzw. zu Fuß kommen.

Fahrräder sollen unter den überdachten Stellplätzen gesichert werden.

Auf dem Schulgelände dürfen Fahrzeuge nur auf den vorgesehenen Stellplätzen abgestellt / geparkt werden. Das Parken ist in der Regel kostenpflichtig. Besucherparkplätze können nur mit entsprechenden Tickets genutzt werden und werden regelmäßig kontrolliert. Beim Anfahren und Verlassen der Parkplätze ist auf Anlieger und Fußgänger größte Rücksicht zu nehmen. Insbesondere soll unnötiger Lärm vermieden werden. Alle Fahrzeuge sollen gegen Diebstahl gesichert werden.

VI. Verschiedenes

1. Über das Verhalten bei Katastrophenfällen (z. B. Feuer) werden die Schülerinnen und Schüler von ihren Klassenlehrern/innen zu Beginn eines jeden Schuljahres separat informiert.
2. Das Mitführen von Waffen jeglicher Art (z. B. Pistolen, Schlagringe, Fall-/Spring-/Faust-/Butterflymesser, Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen, Baseballschläger etc.) und die Benutzung von Laserpointern ist auf dem Schulgelände verboten. Jede Lehrkraft kann die Waffen und Laserpointer sicherstellen und im Bedarfsfall die Polizei verständigen bzw. Anzeige erstatten.
3. Das Tragen oder zeigen verfassungsfeindlicher Symbole ist verboten. Bei Verstößen gegen diese Regelung wird Anzeige erstattet. Darüber hinaus ist das Tragen extremistischer Zeichen an der Kleidung und auf anderen Gegenständen nicht erlaubt. Verstöße werden mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 90 Schulgesetz geahndet.
4. Während des Unterrichts dürfen Handys und tragbare Mobilfunkgeräte nicht benutzt werden. Handys sind stumm zu schalten und in den Taschen aufzubewahren.
5. Das Fotografieren und Filmen von Personen (mit Handy oder Fotoapparat) ist nach dem Landesdatenschutzgesetz nur mit schriftlichem Einverständnis der jeweiligen Personen erlaubt. Verstöße gegen diese Regelung (vor allem das nicht genehmigte Veröffentlichende und ggf. Verfälschen dieser Fotos) stellen einen Straftatbestand dar und werden entsprechend den gesetzlichen Regelungen geahndet. Außerdem wird § 90 Schulgesetz konsequent angewandt.
6. Während der Klassenarbeiten und Prüfungen ist das Mitführen von Handys (auch im ausgeschalteten Zustand) verboten. Verstöße haben Maßnahmen im Rahmen des Täuschungshandelns zur Folge.
7. Inliner, Skateboards oder Roller dürfen im Schulhaus nicht benutzt werden.
8. Im Sinne eines umweltfreundlichen Verhaltens ist Müll zu vermeiden. Abfälle müssen entsprechend der eingeführten Regelung differenziert entsorgt werden. Kaugummireste müssen in Papier eingewickelt in die Abfallbehälter geworfen werden.
9. Das Werfen von Gegenständen (z. B. Flaschen, Schwämmen, Kreide, Schneebällen ...) ist wegen der Verletzungsgefahr und den damit häufig verbundenen Beschädigungen und Verunreinigungen verboten.
10. In den Werkstätten und Fachräumen sowie in der Sporthalle gelten besondere Bestimmungen und weitergehende Regelungen zur Unfallverhütung und zur Hygiene.

VII. Verstöße gegen die Hausordnung

Bei Verstößen gegen die Hausordnung werden neben entsprechenden erzieherischen Maßnahmen die Möglichkeiten des § 90 Schulgesetz (z.B. Nachsitzen, Ausschluss aus der Schule usw.) konsequent angewandt. Bei Verunreinigung oder Beschädigung von Gegenständen und Einrichtungen der Schule ist die Verursacherin/der Verursacher verpflichtet, den Schaden durch eigene Leistungen (z. B. Reinigen, Kostenerstattung, etc.) zu beheben.

Bei strafbaren Handlungen kann Anzeige erstattet werden.

Raucherregelung

Liebe Schülerinnen und Schüler,
nach den aktuellen gesetzlichen Regelungen des Landes Baden-Württemberg ist das Rauchen an Schulen verboten.


Aus diesem Grund dürfen Schülerinnen und Schüler im Bereich der Anna-Haag-Schule und der Eduard-Breuninger-Schule nicht rauchen.

In den letzten Jahren haben alle schulischen Gremien (der Elternbeirat, die Schulkonferenz und die Gesamtlehrerkonferenz) die Einrichtung eines Raucherbereichs für volljährige Schüler/innen wiederholt abgelehnt.

Das Gelände des Beruflichen Schulzentrums Backnang umfasst

- alle Gebäude,
- alle Pausenhöfe,
- alle Parkplätze,
- alle Außensportanlagen und
- alle Zugänge von den Straßen bis zu den Gebäuden, einschließlich der Wege zur Sporthalle.

Das Schulgelände endet jeweils an den Zugangsstraßen und –wegen an der Industriestraße im Süden, am Heiningen Weg an der Wendepalte im Süden, an der Carl-Kaelbe-Straße im Norden und an der Stuttgarter Straße im Osten.

An der Anna-Haag-Schule und der Eduard-Breuninger-Schule wird das **Rauchen auf den Gehwegen an den Straßen und im Bereich des Haupteingangs auf den Zugangswegen zu den Schulen bis zu den weißen Strichen auf den Wegen toleriert.** 

In allen anderen Bereichen des Schulgeländes besteht Rauchverbot. 

Wer auf dem Schulgelände unerlaubt raucht, muss entsprechend der aktuellen Gesetzgebung des Landes Baden-Württemberg mit einem Bußgeld rechnen. Das Fehlverhalten wird in jedem Fall gemäß den Regelungen des § 90 Schulgesetz konsequent geahndet.

Dabei sind alle Lehrerinnen und Lehrer des Beruflichen Schulzentrums unabhängig von der Zugehörigkeit zur jeweiligen Schule gegenüber allen Schülerinnen und Schülern aufsichts- und weisungsberechtigt. Zur Kontrolle der Aufenthaltsberechtigung im Schulgelände können die Kolleginnen und Kollegen jederzeit das Vorzeigen des Schülersausweises verlangen.

Alle Kolleginnen und Kollegen unserer Schulen haben den Auftrag, Verstöße gegen die Nichtraucherregelung zu erfassen. Gemäß § 90 Schulgesetz ist der Verstoß den Schulleitungen zu melden. Diese weisen entsprechende Maßnahmen an (Nachsitzen, Aufsammeln von Zigarettenkippen, Hofkehren, Ausübung von sozialen Arbeiten).

Wir danken für Ihr Verständnis im Interesse eines aktiven Nichtraucherschutzes.

gez. Birmele
Schulleiterin
Anna-Haag-Schule

gez. Waigel
Schulleiter
Eduard-Breuninger-Schule



Mensa

Die Georg Schmidt Gastronomie GmbH startet in Ihr 24. Schuljahr und betreibt im Raum Heilbronn, Landkreis Ludwigsburg und Rems Murr Kreis insgesamt 8 Schulmensen. Wir kochen alle Speisen vor Ort frisch und versuchen, wenn möglich, jeden Wunsch zu erfüllen. Im Beruflichen Schulzentrum Backnang starten wir in unser 10. Schuljahr. Nach dem Umbau strahlt die Speisenausgabe der Mensa im neuen Glanz.

Auch in diesem Jahr gibt es wieder Neuigkeiten:

Mehrweg statt Einweg und dabei am Kaffeeautomat sparen und beim Essen TO GO mit REBOWL Müll vermeiden:

Bei uns haben Sie die Möglichkeit Ihre eigene Tasse oder TO GO Kaffeebecher an unseren Kaffeeautomaten zu nutzen. Sie benötigen ein Gefäß mit einem Fassungsvermögen von mindestens 300 ml und einer Gesamthöhe von maximal 15 cm. Stellen Sie einfach bevor Sie Ihr Geld einwerfen Ihr mitgebrachtes Gefäß in den Automaten und der Preis reduziert sich um 0,10 €.

Sie können Ihr Essen TO GO in der praktischen REBOWL mitnehmen. Die REBOWL erhalten Sie für einen Pfandbetrag von 5 €, der bei Rückgabe erstattet wird. So möchten wir den Verpackungsmüll vermeiden.

Maultaschen und Nudeln aus eigener Herstellung: Wir legen bei uns in der Mensa sehr viel Wert auf Qualität. Unsere Maultaschen und Nudeln werden bei uns handwerklich selbst hergestellt.

Freies WLAN in der Mensa: Wir freuen uns, dass unsere Gäste während ihres Mensabesuches auch ins Internet gehen können.

Bezahlen ist auch mit der EC Karte möglich: Wir haben seit dem Schuljahr 2020-2021 ein neues Kassensystem, mit dem es möglich ist, auch mit der EC Karte zu bezahlen. Barzahlung ist natürlich weiterhin möglich.

Ich freue mich, Sie auch im neuen Schuljahr bei uns zu begrüßen.

Freundliche Grüße

Sascha Gabriel

Betriebsleiter der Georg Schmidt Gastronomie GmbH Backnang

und Abteilungsleiter der Georg Schmidt Gastronomie GmbH

Berufliches Schulzentrum Backnang ZENTRALSEKRETARIAT
Frau Matheis Telefon: 07191 896-201 Telefax: 07191 896-205 Mail: zs21@ebs-bk.de

Information zur Schülerbeförderung im Schuljahr 2023/2024

INFORMATIONEN ZUM JUGENDTICKETBW

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

am 1. März 2023 wurde das äußerst preisgünstige landesweite **JugendTicketBW** für 365 € im Jahr eingeführt. Dieses Ticket ersetzt das VVS-Scool-Abo und gilt in allen Bussen und Bahnen des öffentlichen Nahverkehrs an allen Tagen rund um die Uhr in Baden-Württemberg. Die Abbuchung **über 30,42 €** erfolgt monatlich. Eine Unterbrechung des Jahres-Abos ist nicht möglich. **Altersnachweis erforderlich** → **Kopie Lichtbildausweis + Schulbescheinigung oder Ausbildungsnachweis bei über 21!**

Wer kann das JugendTicketBW kaufen?

Alle jungen Menschen unter 21 Jahren nur mit Alternachweis sowie junge Menschen ab 21 Jahren bis einschließlich 26 Jahren mit einem Nachweis über eine schulische oder betriebliche Ausbildung können in den Genuss des **JugendTicketBW** kommen.

Wo kann man das JugendTicketBW kaufen?

Das **JugendTicketBW** kann als Jahres-Abo online unter www.bahn.de/vvs (Drop Down Menü: JugendTicketBW) bestellt werden. Bestellscheine in Papierform erhalten Sie im Zentralsekretariat sowie an Verkaufsstellen des VVS.

Was nicht möglich ist!

Das **JugendTicketBW** ist personalisiert. Es darf durch keine andere Person genutzt werden.

Alternative zum Jahres-Abo des JugendTicketBW

Ebenfalls im März 2023 wurde das **AusbildungsticketU27** eingeführt, das als reines MonatsTicket im Barverkauf zu 47,00 € angeboten wird und netzweit gültig ist. **Ausbildungsnachweis + Kopie Lichtbildausweis erforderlich.**

Ausnahmefälle wird es nicht mehr geben

Eine Befreiung nach der 3.-Kind-Regelung wird es in der bisherigen Form nicht mehr geben. Sie haben die Möglichkeit am Ende eines Schuljahres einen Erlass beim Schulträger zu beantragen und einen Kostenanteil zur Erstattung einzureichen. Hierzu müssen die Abbuchungen aller 3 Kinder mit Kontoauszügen belegt werden. Erstattet werden immer die Fahrtkosten für das jüngste Kind einer Familie. Entsprechende Formulare erhalten Sie im Zentralsekretariat oder online unter www.rems-murr-kreis.de/bauen-umwelt-und-verkehr/oePNV/schuelerbefoerderung

Weitere Infos erhalten Sie unter: <https://www.vvs.de/jugendticketbw>

Weitere Infos zum JugendTicketBW gibt es beim VVS-Telefonservice unter 0711 / 19449 oder unter: www.vvs.de/service/kontaktformulare

Wo bekomme ich Hilfe?

Es gibt Situationen im Leben, da ist **professionelle Hilfe von außen die beste Lösung**. Nimm sie an, wenn Du sie brauchst.

Du musst **nicht alleine** alle Schwierigkeiten durchstehen und meistern. Es gibt viele Ansprechpartner, in unserer Schule und noch mehr draußen. **Warum sollst Du Dir nicht helfen lassen?**

In der Schule stehen unsere **Verbindungslehrerinnen** Frau Gnjatic, Frau Slade und Frau Unger sowie unsere **Beratungslehrer** Herr Jung und Herr Backi zur Verfügung. Sie beraten Dich bei Fragen zur Schullaufbahn, bei Lern- und Leistungsproblemen, über alternative Bildungsabschlüsse und bei allen Schwierigkeiten in und um die Schule. Ihre Arbeit ist selbstverständlich streng vertraulich.

Beratungstermine mit Herrn Jung bzw. Herrn Backi können individuell vereinbart werden:

E-Mail: heiko.jung@ebs-bk.de bzw. alexander.backi@ebs-bk.de
im Lehrerstützpunkt D1.64, Tel.: 07191 896-530
oder über das Schulsekretariat der EBS, Tel. 07191 896-400.

Unser Team der Schulseelsorge



Petra Schleweck
✉ petra.schleweck@ebs-bk.de
☎ D 1.42



Michael Jungerth
✉ michael.jungerth@ebs-bk.de
☎ D 2.12

Wann? nach Vereinbarung

Kontakt?

- auf dem Gang ansprechen
- Zettel ins Fach legen lassen
- Mail schreiben

Warum?

- wenn du jemanden zum Reden brauchst
- wenn es dir gerade nicht gut geht
- wenn du Stress in der Familie oder mit Freunden hast
- wenn du traurig bist, weil ein lieber Mensch gestorben ist
- wenn du über den Glauben oder Gott reden willst

Alle Gespräche werden vertraulich behandelt!
Die Religion und Weltanschauung spielen keine Rolle!



Unsere Ansprechpartner für Suchtprävention

Frau Fetzter, Suchtpräventionslehrerin, GS

katrin.fetzter@gs-bk.de

Herr Jungerth, Suchtpräventionslehrer, EBS

michael.jungerth@ebs-bk.de

Frau Greschke, Suchtpräventionslehrerin, AHS

simone.greschke@ahs-bk.de

Drogenhilfe HORIZONT:

Frau Hogg: hogg@drogenhilfe-horizont.de

Mobil: 0173 5367957

Herr Resner: resner@drogenhilfe-horizont.de

Mobil: 0152 34649788



Die **Drogenhilfe HORIZONT** bietet am 1. und 3. Donnerstag im Monat von 13.00 bis 14.00 Uhr eine **offene Sprechstunde** in D0.13 **im Beruflichen Schulzentrum Backnang**.
Ihr könnt ohne / mit Termin vorbeikommen. Es gilt die **Schweigepflicht** über alles Gesprochene!

- Beratung und Begleitung von jungen Menschen, welche mit legalen und illegalen Drogen experimentieren und/oder Drogen missbrauchen
- Exzessiver Medienkonsum (PC- / Handyspiele oder Glücksspiel)
- Essstörungen
- Abhängigkeiten
- Vermittlung in Therapie

Kontaktaufnahme auch über die Horizont-Homepage www.drogenhilfe-horizont.de

Unsere Ansprechpartner der Jugendsozialarbeit im BSZ-BK:



Alisa Wieland

☎ 07191 896-281
0162-2433910
✉ A.Wieland 2@rems-murr-kreis.de
📍 D 0.13

Gerhard Dinger

☎ 07191 896-808
✉ G.Dinger@rems-murr-kreis.de
📍 B 1.10

Anna Di Dio-Weber

☎ 07191 896-280
0152-06162870
✉ A.DiDio-Weber@rems-murr.kreis.de
📍 D 0.12

Wann? montags bis donnerstags von 08:00 - 16:00 Uhr
freitags von 08:00 – 15:00 Uhr
und nach Absprache

Warum? Wir bieten **Beratung und Unterstützung** bei persönlichen Fragen und Problemen.

- Wir arbeiten auf der Basis von **Freiwilligkeit und Vertrauen**, das heißt du **kannst** zu uns kommen.
- Wir stehen unter **Schweigepflicht**, das bedeutet, wir erzählen nichts von dem weiter, was du uns anvertraust!
- Falls wir telefonisch nicht erreichbar sind, schreibe uns eine Mail oder SMS. Wir melden uns dann bei dir zurück.

Weitere Beratungsstellen an anderen Standorten:

Die genannten Kontaktzeiten können von den aktuell gültigen Zeiten abweichen.

Beratungsstelle des Kreisjugendamts

Bahnhofstr. 64, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 501-500
Dienstags 16:00 – 18:00 Uhr "Offene Sprechstunde für Jugendliche"

Das „Ju-Fon“ ist für alle Kinder und Jugendliche unter der Nummer 07151 501-3333 oder per WhatsApp unter 0173 904 8073 von Montag bis Freitag, 16 bis 19 Uhr, erreichbar.

**Psychosoziale Beratungs- und ambulante Behandlungsstelle
für Suchtgefährdete und –ranke**

Theodor-Kaiser-Str.33/1, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 95919-12

Psychologische Beratungsstelle des Caritasverbandes Rems-Murr-Kreis

Talstr.12, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 172428

Beratungsstelle der Diakonischen Bezirksstelle

Obere Bahnhofstraße 16, 71522 Backnang, Tel. 07191 9589-0
(Mo., Do. 10:00 – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung)

oder Theodor-Kaiser-Straße 33/1, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 95919-0,
(Telefonkontaktzeiten: Mo. 14:00 – 16:00, Di. 10:00 – 12:30 Uhr, Mi. 16:15 – 17:15 Uhr,
Do. 14:00 – 16:00 Uhr, Fr. 08:30 – 09:30 Uhr)

pro familia




Beratungsstelle für Ehe-, Familien- und Lebensfragen,
Alter Postplatz 17, 71332 Waiblingen, Tel. 07151 55145
(Di. – Do. 08:00 – 18:00 Uhr)




Gesundheitsamt des Landratsamts Rems-Murr-Kreis

Bahnhofstraße1 71332 Waiblingen Tel. 07151 501-1608
gesundheit@rems-murr-kreis.de

Agentur für Arbeit: Berufsberatung an der EBS

Die Berufsberatung stellt sich vor....

<p>Beratungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • regelmäßige Sprechstunde in der Schule • Berufswahlunterricht in der Schule • ausführliche Einzelberatung in der Agentur für Arbeit <p>Sonstige Angebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe bei der Suche nach einer passenden Ausbildungsstelle • Zusendung von Stellenangeboten • Informationen zu schulischen Ausbildungsmöglichkeiten • Informationen zu Studienmöglichkeiten • Informationen zu Überbrückungs- und Fördermöglichkeiten • Informationen zu weiterführenden Schulen • Kostenloser Berufswahltest in der Agentur für Arbeit 	<p>Medien:</p>   
--	--

Ihre Berufsberater und Berufsberaterinnen	Ansprechpartner für folgende Schularten	Kontaktdaten
<p>Jana Augustin</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eduard-Breuninger-Schule 2-jährige Berufsfachschule (2 BFS) 	<p>☎ 07191 3670 56</p> <p>@ Jana.Augustin@arbeitsagentur.de</p> <p>✉ Agentur für Arbeit Backnang Sulzbacher Straße 140 71522 Backnang</p>
<p>Kathrin Duarte-Pires</p> 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Eduard-Breuninger-Schule Wirtschaftsgymnasium (WG) ■ Eduard-Breuninger-Schule Kaufmännisches Berufskolleg (BK I, BK II und BKFH) 	<p>☎ 07191 3670 31</p> <p>@ Kathrin.Duarte-Pires@arbeitsagentur.de</p> <p>✉ Agentur für Arbeit Backnang Sulzbacher Straße 140 71522 Backnang</p>
<p>Stefani Kruse</p> 	<p>Vorqualifizierung Arbeit und Beruf (VAB-O) an der</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Anna-Haag-Schule ■ Eduard-Breuninger-Schule ■ Gewerblichen Schule 	<p>☎ 07151 9519 484</p> <p>@ stefani.kruse@arbeitsagentur.de</p> <p>✉ Agentur für Arbeit Waiblingen Mayenner Str. 60 71332 Waiblingen</p>

Schüler helfen Schülern

Liebe Schülerinnen und Schüler!

In den vergangenen Jahren haben immer wieder Schüler nach einer Möglichkeit gesucht, bezahlbare Nachhilfe zu bekommen. Deshalb hat sich eine Projektgruppe der Lehrer gebildet, um Nachhilfe von Schülern für Schüler zu organisieren.

Denn mancher von Ihnen könnte in einem Fach Unterstützung brauchen. Und mancher von Ihnen könnte Nachhilfe geben und hätte gern etwas Geld dafür.

Die Projektgruppe möchte auf diesem Gebiet Angebot und Nachfrage koordinieren.

An unserer Schule sollen Tandems gebildet werden aus je einem Schüler, der gefördert werden möchte, und einem anderen Schüler, der ihm Nachhilfe geben kann. Dieser wird im Folgenden „Trainer“ genannt.

Wir empfehlen einen Lohn von 7,50 Euro pro Trainingseinheit von 45 Minuten.

Und so funktioniert es:

1. Interessierte Trainer und Schüler melden sich bei Frau Munz in Raum D1.34.
2. Frau Munz vermittelt entweder innerhalb einer Klasse oder klassenübergreifend passende Tandems.
3. Das Tandem einigt sich auf einen Termin und bittet Frau Munz einen Raum zu organisieren.
4. Jede Trainingseinheit wird von Trainer und Schüler quittiert. Dazu gibt es einen Vordruck.
5. Die Bezahlung wird von Schüler und Trainer selbst abgewickelt und dokumentiert.
6. Nach maximal 10 Stunden trifft sich das Tandem mit Frau Munz zur gemeinsamen Reflexion des Lernerfolgs.

Noch Fragen?

Dann melden Sie sich bitte bei Frau Munz D1.34 oder bei Herrn Jung in Raum D1.64.

Sie können sich auch an Ihre Fachlehrer- oder die Beratungslehrer*innen wenden.

Vorschlagswesen / Beschwerdemanagement

„In einem ständigen Prozess arbeiten alle am Schulleben Beteiligten mit, diesen gemeinsamen Ausbildungs- und Erziehungsauftrag zu überprüfen und weiter zu entwickeln.“

(Auszug aus dem Leitbild der Eduard-Breuninger-Schule)

Grundsätze

Jede Beschwerde wird ernst genommen. Durch die Beschwerde können Qualitätsdefizite deutlich werden, indem die Schüler, Eltern, Kooperationspartner und Lehrkräfte kritische Themenbereiche ansprechen. Die Beschwerde wird als Chance zu einer Verbesserung der Abläufe angesehen. Grundsätzlich gilt das Gebot der Vertraulichkeit. Im Einzelfall muss die Relevanz und Dringlichkeit (Klassifizierung) vom Beschwerdeführer eingeschätzt werden.

Ziele

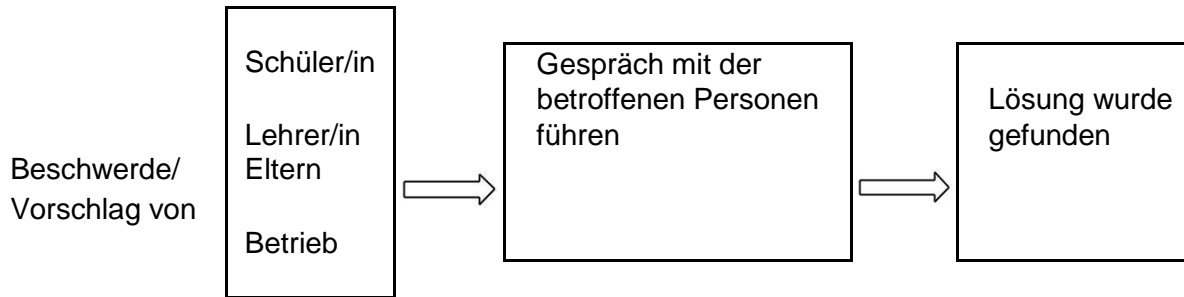
- Positives Schulklima, gegenseitige Wertschätzung und vertrauensvolles Miteinander
- Stärken und Schwächen der Schule herausfinden
- Konflikte innerhalb der Schule konstruktiv lösen
- Vermeidung und Vorbeugung von Fehlern und deren Folgen

Vorgehensweise

Um unnötige Eskalationen zu vermeiden, sollten Beschwerden zunächst dort vorgebracht werden, wo sie entstanden sind. Danach wird eine systematische, zeitnahe und nachvollziehbare Bearbeitung sichergestellt. Die Reihenfolge der genannten Ansprechpartner ist in der Regel einzuhalten.

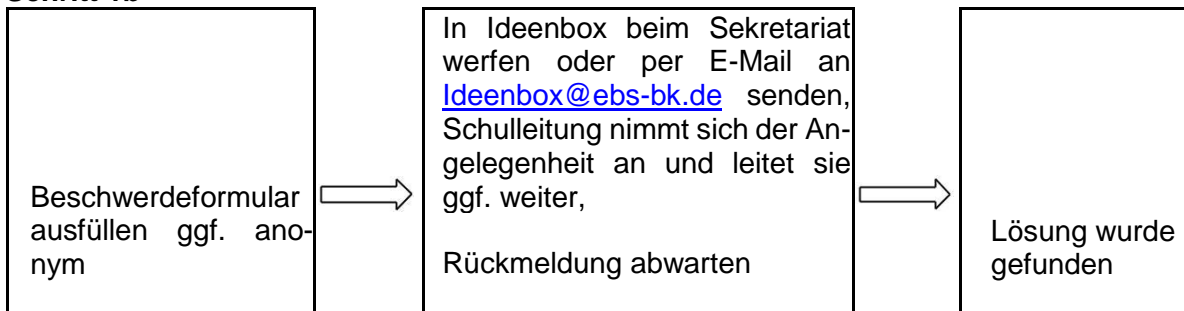
Prozessschritte im Vorschlagswesen / Beschwerdemanagement

Schritt 1a

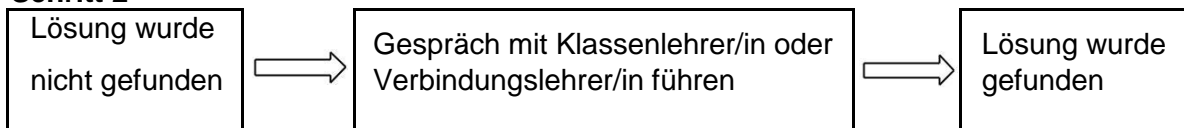


oder

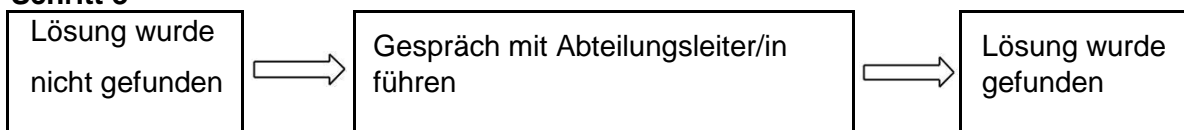
Schritt 1b



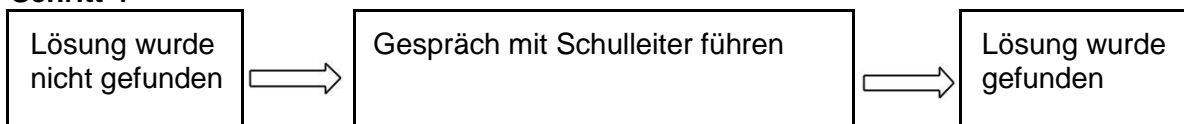
Schritt 2



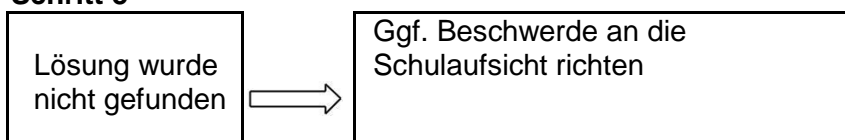
Schritt 3



Schritt 4



Schritt 5



Merkblatt zum Infektionsschutz

Bitte lesen Sie sich diese Belehrung gem. § 34 Abs. 5 S. 2 IfSG sorgfältig durch!

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, in die es jetzt aufgenommen werden soll, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie es das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind **nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen** gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dazu gehören Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und durch EHEC-Bakterien verursachter Brechdurchfall sowie die bakterielle Ruhr. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung, es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger nach Deutschland mitgebracht und hier weiter übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert verläuft bzw. verlaufen kann**, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Haemophilus influenzae b-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis (infektiöse Gelbsucht) A und E (E ist bei uns ebenfalls nicht verbreitet, kann aber aus dem Urlaub mitgebracht werden);
3. es unter **Kopflaus- oder Krätzmilbenbefall** leidet und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen **Magen-Darm-Erkrankung** erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Brechdurchfälle und Hepatitis A (und E) kommen durch **Schmierinfektionen** zustande oder es handelt sich um sogenannte **Lebensmittelinfektionen**. Die Übertragung erfolgt dabei durch mangelnde Händehygiene bzw. durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten über Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). Durch **Tröpfchen** werden z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten übertragen. Die Verbreitung von Krätzmilben, Läusen sowie der ansteckenden Borkenflechte erfolgt über **Haar- und Hautkontakte**.

Dies erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie deshalb, bei **ernsthaften Erkrankungen** Ihres Kindes immer den **Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen, wie z.B. abnormem Husten oder Halsschmerzen mit auffallendem Mundgeruch) oder auch bei Läusebefall.

Ihr Haus- oder Kinderarzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns bei einer der unter Nr. 1 bis 4 genannten Krankheiten auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen. Nach dem Infektionsschutzgesetz besteht für Sie eine Mitteilungspflicht an uns.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon z.B. über Tröpfchen beim Reden möglich ist, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir erforderlichenfalls die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhl ausgeschieden. Dadurch besteht die Gefahr einer Ansteckung der Spielkameraden, Mitschüler oder des Personals. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr- Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind gegebenenfalls zu Hause bleiben.

Weitere Informationen zum Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infiziertes aber nicht erkranktes Kind, können Sie bei Ihrem behandelnden Arzt oder Ihrem Gesundheitsamt erhalten.

Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, (Typhus) und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.

Ferienplan 2023 / 2024



Ferientermine und schulfreie Tage im Schuljahr 2023/2024 EDUARD-BREUNINGER-SCHULE (Kaufmännische Schule)

2023 2024

September	Oktober	November	Dezember	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September
01 Fr	01 So	01 Mi Allerheilig	01 Fr	01 Mo Neujahr 01	01 Do	01 Fr	01 Mo Ostern 14	01 Mi Tag d. Arb.	01 Sa	01 Mo 27/35 c	01 Do	01 So
02 Sa	02 Mo 40/04 D	02 Do	02 Sa	02 Di	02 Fr	02 Sa	02 Di	02 Do	02 So	02 Di	02 Fr	02 Mo 36
03 So	03 Di Tag d. Ein.	03 Fr	03 So	03 Mi	03 Sa	03 So	03 Mi	03 Fr	03 Mo 23/31 c	03 Mi	03 Sa	03 Di
04 Mo 36	04 Mi	04 Sa	04 Mo 49/12 D	04 Do	04 Sa	04 Mo 10/22 B	04 Do	04 Sa	04 Di	04 Do	04 Sa	04 Mi
05 Di	05 Do	05 So	05 Di	05 Fr	05 Mo 06/19 c	05 Di	05 Fr	05 So	05 Mi	05 Fr	05 Mo 32	05 Do
06 Mi	06 Fr	06 Mo 45/08 D	06 Mi	06 Sa Hl. 3 Kg.	06 Di	06 Mi	06 Sa	06 Mo 19/29 A	06 Do	06 Sa	06 Di	06 Fr
07 Do	07 Sa	07 Di	07 Do	07 So	07 Mi	07 Do	07 So	07 Di	07 Fr	07 So	07 Mi	07 Sa
08 Fr	08 So	08 Mi	08 Fr	08 Mo 02/15 c	08 Do	08 Fr	08 Mo 15/25 A	08 Mi	08 Sa	08 Mo 28/36 D	08 Do	08 So
09 Sa	09 Mo 41/05 A	09 Do	09 Sa	09 Di	09 Fr	09 Sa	09 Di	09 Do Chr. Himm.	09 So	09 Di	09 Fr	09 Mo 37
10 So	10 Di	10 Fr	10 So	10 Mi	10 Sa	10 So	10 Mi	10 Fr	10 Mo 24/32 D	10 Mi	10 Sa	10 Di
11 Mo 37/01 A	11 Mi	11 Sa	11 Mo 50/13 A	11 Do	11 So	11 Mo 11/23 c	11 Do	11 Sa	11 Di	11 Do	11 So	11 Mi
12 Di	12 Do	12 So	12 Di	12 Fr	12 Mo 07	12 Di	12 Fr	12 So	12 Mi	12 Fr	12 Mo 33	12 Do
13 Mi	13 Fr	13 Mo 46/09 A	13 Mi	13 Sa	13 Di	13 Mi	13 Sa	13 Mo 20/30 B	13 Do	13 Sa	13 Di	13 Fr
14 Do	14 Sa	14 Di	14 Do	14 So	14 Mi	14 Do	14 So	14 Di	14 Fr	14 So	14 Mi	14 Sa
15 Fr	15 So	15 Mi	15 Fr	15 Mo 03/16 D	15 Do	15 Fr	15 Mo 16/26 B	15 Mi	15 Sa	15 Mo 29/37 A	15 Do	15 So
16 Sa	16 Mo 42/06 B	16 Do	16 Sa	16 Di	16 Fr	16 Sa	16 Di	16 Do	16 So	16 Di	16 Fr	16 Mo 38
17 So	17 Di	17 Fr	17 So	17 Mi	17 Sa	17 So	17 Mi	17 Fr	17 Mo 25/33 A	17 Mi	17 Sa	17 Di
18 Mo 38/02 B	18 Mi	18 Sa	18 Mo 51/14 B	18 Do	18 So	18 Mo 12/24 D	18 Do	18 Sa	18 Di	18 Do	18 So	18 Mi
19 Di	19 Do	19 So	19 Di	19 Fr	19 Mo 08/20 D	19 Di	19 Fr	19 So Pfingsten	19 Mi	19 Fr	19 Mo 34	19 Do
20 Mi	20 Fr	20 Mo 47/10 B	20 Mi	20 Sa	20 Di	20 Mi	20 Sa	20 Mo Pfingsten	20 Do	20 Sa	20 Di	20 Fr
21 Do	21 Sa	21 Di	21 Do	21 So	21 Mi	21 Do	21 So	21 Di	21 Fr	21 So	21 Mi	21 Sa
22 Fr	22 So	22 Mi	22 Fr	22 Mo 04/17 A	22 Do	22 Fr	22 Mo 17/27 c	22 Mi	22 Sa	22 Mo 30/38 B	22 Do	22 So
23 Sa	23 Mo 43/07 c	23 Do	23 Sa	23 Di	23 Fr	23 Sa	23 Di	23 Do	23 So	23 Di	23 Fr	23 Mo 39
24 So	24 Di	24 Fr	24 So Hl. Abend	24 Mi	24 Sa	24 So	24 Mi	24 Fr	24 Mo 26/34 B	24 Mi	24 Sa	24 Di
25 Mo 39/03 c	25 Mi	25 Sa	25 Mo Weihn.	25 Do	25 So	25 Mo 13	25 Do	25 Sa	25 Di	25 Do	25 So	25 Mi
26 Di	26 Do	26 So	26 Di Weihn.	26 Fr	26 Mo 09/21 A	26 Di	26 Fr	26 So	26 Mi	26 Fr	26 Mo 35	26 Do
27 Mi	27 Fr	27 Mo 48/11 c	27 Mi	27 Sa	27 Di	27 Mi	27 Sa	27 Mo 22	27 Do	27 Sa	27 Di	27 Fr
28 Do	28 Sa	28 Di	28 Do	28 So	28 Mi	28 Do	28 So	28 Di	28 Fr	28 So	28 Mi	28 Sa
29 Fr	29 So	29 Mi	29 Fr	29 Mo 05/18 B	29 Do	29 Fr Karfreitag	29 Mo 18/28 D	29 Mi	29 Sa	29 Mo 31	29 Do	29 So
30 Sa	30 Mo 44	30 Do	30 Sa	30 Di	30 So	30 Sa	30 Di	30 Do Fronleichn.	30 So	30 Di	30 Fr	30 Mo 40
31 Di	31 Do	31 So	31 So	31 Mi	31 Do	31 So Ostern	31 So	31 Fr	31 Mi	31 Mi	31 Sa	31 Do
Ferien		Feriertag	beweglicher Feriertag		Schulfreie Samstage: F		Kalenderwoche / Schulwoche A, B, C, D - Wochenplan					Stand: 23.04.23

Bei Beurlaubungswünschen – über die Ferien oder schulfreien Tage hinaus – sind die Schulen gehalten, einen äußerst strengen Maßstab anzulegen. Paragraph 4 der Schulbesuchsverordnung besagt: „Eine Beurlaubung vom Besuch der Schule ist lediglich in besonders begründeten Ausnahmefällen und nur auf rechtzeitigen schriftlichen Antrag möglich. Der Antrag ist vom Erziehungsberechtigten, bei volljährigen Schülern von diesem selbst zu stellen.“

Termine im Schuljahr 2023 / 2024

Klassenpflegschaften/Elternabende/Elternbeiratssitzung	23.10.2023
1. Schulkonferenz	20.11.2023, 18:00 Uhr
WG-Informationsabend	23.11.2023, 18:30 Uhr
Verabschiedung der Absolventen der Kaufmännischen Berufsschule	15.12.2023, 14:00 Uhr
Schularten-Infotag	27.01.2024
2. Schulkonferenz	06.05.2024, 18:00 Uhr
Verabschiedung der Absolventen der Kaufmännischen Berufsschule	14.06.2024, 14:00 Uhr

Prüfungstermine

Winterprüfung Kaufmännische Berufsschule	07. - 10.11.2023
Kommunikationsprüfung WG13	04. - 05.03.2024
Schriftliche Abiturprüfung	23.04. - 07.05.2024
Mündliche Abiturprüfung	01.07. - 03.07.2024
Sommerprüfung Kaufmännische Berufsschule	06. - 08.05.2024
Schriftliche Prüfung KMK-Zertifikat Englisch	16.05.2024
Schriftliche Abschlussprüfung BK2/BKFH	02.05. – 06.06.2024
Schriftliche Abschlussprüfung Wirtschaftsschule	08. - 17.05.2024
Zentrale Klassenarbeit BK1	21.06.2024

Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule e.V.

Heininger Weg 43, 71522 Backnang, Tel. 0719 896-400 Fax 07191 896-405

Der Vorstand: 1.Vorsitzender: **Markus Höfliger** 2.Vorsitzender: **Eberhard Bauer**

Kassierer: **Wolfgang Waigel**

(Schulleiter der Eduard-Breuninger-Schule Backnang - Kaufmännische Schule)

Schriftführer: **Hans-Jürgen Heißwolf**

Bankverbindung: Kreissparkasse Waiblingen

(BIC: SOLADES1WBN - IBAN: DE22 6025 0010 0008 3884 18)

Neuaufnahme als Vereinsmitglied

Hiermit trete ich dem gemeinnützigen Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule Backnang bei.

Familienname	Vorname	Geburtsdatum
Firma (nur angeben, wenn ein Unternehmen dem Verein beitrifft)		
Straße	Postleitzahl	Ort
Tel.		Fax
Mobil		E-Mail
Beruf (freiwillige Angabe möglich)		

Ich unterstütze den Verein jährlich durch die Überweisung eines Mitgliedsbeitrages in Höhe von €

Der Mindestmitgliedsbeitrag beläuft sich auf 15,34 €, bei Schülerinnen/Schülern auf 10,23 €. Der Verein ist wegen der Förderung der Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr 7 AO) nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftssteuerbescheid des Finanzamts Backnang (St Nr.: 51049/42893) mit dem Bescheid vom 13. März 2015 für den letzten Veranlagungszeitraums 2011, 2012, 2013, 2014 nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer und nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftssteuer befreit, weil er ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. AO dienen.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde von Finanzamt Backnang (St Nr.: 51049/42893) mit dem Bescheid vom 13. März 2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Berufsbildung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO).

Die Mitgliedsbeiträge können demnach nach § 10 b EStG als Sonderausgaben abgezogen werden.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften:

Um den Verwaltungsaufwand für den Verein möglichst gering zu halten ermächtige ich den **Verein der Freunde und Förderer der Eduard-Breuninger-Schule Backnang** widerruflich, den von mir zu entrichtenden jährlichen

Mitgliedsbeitrag in Höhe von € bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos

Bankinstitut:

IBAN: BIC:

durch SEPA-Lastschrift einzuziehen.

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Eventuelle Rücklastschriften gehen zu meinen Lasten.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum

Öffnungszeiten:

Montag	08:00 – 14:00 Uhr
Dienstag	08:00 – 14:00 Uhr
Mittwoch	08:00 – 15:00 Uhr
Donnerstag	08:00 – 14:00 Uhr
Freitag	08:00 – 13:00 Uhr

Kontaktdaten:

Tel:	07191 896-220
E-Mail:	bibliothek-bsz-bk@t-online.de
Homepages:	www.bibliothek.ebs-backnang.de www.onleihe.de/remm-murr
Die Bibliothek ist in den Schulferien geschlossen.	



Bibliotheksleiterin
Christiane Engelmann-Pink



Bibliotheksangestellte
Katarzyna Hirt

Die Bibliothek im Beruflichen Schulzentrum Backnang befindet sich im Gebäudeteil E, bietet Schüler*innen, Lehrer*innen und der Öffentlichkeit auf 240 m² ein vielfältiges Mediensortiment für Unterricht und Freizeit und hat sich als informativer und kultureller „Treffpunkt“ etabliert. Qualifizierte und kompetente Beratung und Recherchehilfe stehen dabei im Vordergrund.

Der Medienbestand vor Ort umfasst rund 15.000 Einheiten. Dazu zählen Bücher, Zeitschriften, Hörbücher, Filme und Gesellschaftsspiele. Die Informationsbereitstellung im Sachbuchbereich ist vorrangig unterrichtsbegleitend, aktuell, attraktiv, ausgewogen. Die Schöne Literatur (Romane, Erzählungen, Gedichte usw.) verbindet Leseförderung und private Interessen. Digitale Medien aller Art können auf www.onleihe.de/remm-murr online über den Verbund der Bibliotheken im Rems-Murr-Kreis ausgeliehen werden.

Weitere Angebote:

7 Internetplätze, WLAN, Stillarbeitsraum, bequeme Lesecken, zeitgemäße Einrichtung, Lesebalkon, Kaffeeautomat



eBibliothek
Rems-Murr

Digitale Medien online leihen.

Veranstaltungen

Ein kontinuierliches, qualitativ hochwertiges Veranstaltungsprogramm rundet das Angebot der Bibliothek ab. Es finden statt: Autorenlesungen, Zeitzeugengespräche, Filmvorführungen, Theateraufführungen, Workshops u.a..